

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stand und Perspektive des Ganztagschulprogramms

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele und welche Schulträger bisher Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule für welche Schulen (Schulart) in gebundener bzw. offener Form eingereicht haben, und wann sie mit einer Entscheidung rechnen können;
2. inwiefern das Kultusministerium eine Standortplanung erstellt, um das Ziel, bis 2011 weitere 550 Ganztagschulen an sozialen Brennpunkten einzurichten, zu erreichen, auf welche Weise die Schulträger in diese Planung einbezogen werden, und welche geeigneten Standorte bisher gefunden werden konnten;
3. welche Fristen die Schulen und die Schulträger beachten müssen, wenn sie ihr Schulangebot zur Ganztagschule in gebundener Form bzw. in offener Form weiterentwickeln wollen, und welche Verwaltungsebene für die entsprechenden Anträge und deren Bewilligung zuständig ist;
4. welche Anforderungen die Anträge der Schulträger zur Einrichtung einer Ganztagschule in gebundener bzw. offener Form zu erfüllen hatten und zukünftig haben, nach welchen Kriterien die zu fördernden Schulen ausgewählt wurden und zukünftig werden, und ob für die zu erfüllenden Kriterien quantifizierbare Größen vorliegen, wenn nein, warum nicht;

5. weshalb Förderschulen nicht generell in das Ganztagsschulprogramm einbezogen sind, bzw. welche Voraussetzungen für die Aufnahme von Förderschulen in das Ganztagsschulprogramm notwendig sind;
6. auf welche Weise der von Ministerpräsident Oettinger auf dem Jubiläum des Landesfamilienrats am 15. November 2006 angeregte weitere „Baustein“ der Ganztagschule, nämlich die Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen, dafür zu gewinnen, dies an der Ganztagschule zu leisten und im Rahmen dessen auch für andere Kinder zur Verfügung zu stehen, in das Landeskonzept zum Ausbau von Ganztagschulen integriert werden soll.

15. 01. 2007

Vogt, Dr. Mentrup, Zeller
und Fraktion

Begründung

Das Programm der Landesregierung zum Ausbau der Ganztagschulen weist in der praktischen Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten auf. Schulträger und Schulen klagen über unklare Förderkriterien und mangelnden Informationsfluss seitens der Schulämter und der Kultusverwaltung. Auch die ausgegebenen Ziele der Landesregierung zum Ausbau der Ganztagschulen insbesondere in gebundener Form („Brennpunktschulen“) stimmen bisher offenbar nicht mit den zu ermittelnden und geeigneten Standorten überein.

Die Probleme mit dem Ganztagschulkonzept der Landesregierung kommen nicht von ungefähr. Sie sind letztlich auf einen Wust an unterschiedlichen Formen von Ganztagschule und den entsprechenden Förderkriterien und -mitteln zurückzuführen. Die kaum noch zu überblickende Vielfalt wird selbst von Fachleuten nur schwer durchschaut, und bei den Betroffenen vor Ort wird sie nicht mehr verstanden, so der Vertreter des Städtetages in der Anhörung im Schulausschuss des Landtags.

Die Landesregierung verfolgt insofern kein stringentes und einheitliches Ganztagsschulprogramm, sondern versucht, die noch immer große Zahl an Stimmen in der CDU-Fraktion, die sich aus ideologischen Gründen gegen die Ganztagschule wenden, zu besänftigen. Vor diesem Hintergrund wird es in Baden-Württemberg kein einheitliches Konzept von echter Ganztagschule geben, der Fokus richtet sich auch weiterhin auf die Ganztagschule „light“, d. h. Unterricht am Vormittag, Betreuung am Nachmittag.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Februar 2007 Nr. 24-6503.1/669 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele und welche Schulträger bisher Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule für welche Schulen (Schulart) in gebundener bzw. offener Form eingereicht haben, und wann sie mit einer Entscheidung rechnen können;

Schulträger konnten Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (sog. Brennpunktschulen) bzw. in offener Angebotsform zum Schuljahr 2007/08 bis zum 1. November 2006 beim zuständigen Regierungspräsidium einreichen.

Die Regierungspräsidien hatten den Auftrag, dem Kultusministerium bis zum 1. Dezember 2006 die entscheidungsreifen Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung vorzulegen.

Die Prüfung dieser Anträge durch das Kultusministerium bzw. die Regierungspräsidien ergab, dass diese bis zum jetzigen Zeitpunkt zu einem großen Teil noch nicht entscheidungsreif sind. Die erneute Prüfung der eingegangenen Anträge einschließlich der erforderlichen Nacherhebungen, die derzeit erfolgen, ist für die Regierungspräsidien und das Kultusministerium mit einem beachtlichen Aufwand verbunden.

Es ist vorgesehen, die Schulträger und Schulen über die Entscheidung des Kultusministeriums bzw. des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums bis zum Ende des 1. Quartals 2007 zu informieren.

2. inwiefern das Kultusministerium eine Standortplanung erstellt, um das Ziel, bis 2011 weitere 550 Ganztagschulen an sozialen Brennpunkten einzurichten, zu erreichen, auf welche Weise die Schulträger in diese Planung einbezogen werden, und welche geeigneten Standorte bisher gefunden werden konnten;

Für Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung ist keine Standortplanung vorgesehen. Ausschlaggebend ist, ob die einzelne Schule sich insgesamt in einer Situation befindet, in der der Bildungs- und Erziehungsauftrag nur unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden kann. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn mehrere der nachfolgend, nicht abschließend genannten Kriterien im Einzugsgebiet der Schule vorliegen:

- eine Bevölkerungszusammensetzung, bei der sozial und ökonomisch Benachteiligte überwiegen,
- ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Ausländern, Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen,
- ein schwieriges soziales Umfeld mit einem hohen Anteil an Sozialhilfeempfängern, jugendlichen Straftätern, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Familienfürsorge und Jugendhilfe,
- eine hohe Jugendarbeitslosigkeit,

- eine defizitäre Wohn- und Infrastruktur,
- überdurchschnittlich viele Alleinerziehende,
- Unterbringung von Schülern in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII z.B. in einem Kinderheim, Betreutem Wohnen, Jugendwohngruppe.

Jeder einzelne Standort wird nach entsprechender Antragsstellung von der Schulverwaltung in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe und dem Schulträger unter vorgenannten Kriterien überprüft.

3. *welche Fristen die Schulen und die Schulträger beachten müssen, wenn sie ihr Schulangebot zur Ganztagschule in gebundener Form bzw. in offener Form weiterentwickeln wollen, und welche Verwaltungsebene für die entsprechenden Anträge und deren Bewilligung zuständig ist;*

Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule können jährlich bis zum 1. November für das darauf folgende Schuljahr beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Über die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs an Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entscheidet das Kultusministerium, weshalb bei den Regierungspräsidien eingegangene Anträge nach Prüfung der Voraussetzungen dem Ministerium vorgelegt werden. Über Anträge auf Ganztagschulen in offener Angebotsform entscheidet das jeweilige Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

4. *welche Anforderungen die Anträge der Schulträger zur Einrichtung einer Ganztagschule in gebundener bzw. offener Form zu erfüllen hatten und zukünftig haben, nach welchen Kriterien die zu fördernden Schulen ausgewählt wurden und zukünftig werden, und ob für die zu erfüllenden Kriterien quantifizierbare Größen vorliegen, wenn nein, warum nicht;*

In den Anträgen der kommunalen Schulträger ist die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen darzulegen. Insbesondere sind beizufügen:

- das pädagogische bedarfs- und situationsbezogene Ganztagschulkonzept unter Einbeziehung der Entscheidung über die neue Rhythmisierung einschließlich eines exemplarischen Stundenplans,
- die Zustimmung der schulischen Gremien zum pädagogischen Konzept,
- Zusage des Schulträgers, die mit dem Ganztagsbetrieb anfallenden Sach- und Personalkosten zu übernehmen, einschließlich der Bereitstellung einer Mittagsverpflegung,
- Stellungnahme der örtlichen Jugendhilfe (nur bei sog. Brennpunktschulen),
- die Anzahl der Klassen bzw. Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen sowie die Ausbaustufen des geplanten Ganztagsbetriebs,
- eine nachvollziehbare Darstellung der Dauerhaftigkeit des Ganztagsbetriebs,

- die Stellungnahme des zuständigen Landratsamts bzw. Staatlichen Schulamts (nicht für Gymnasien).

Das vom Ministerrat am 20. Februar 2006 beschlossene Ganztagsschulprogramm des Landes „Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen“ sieht bei der Einrichtung von Ganztagschulen folgende Priorisierung vor:

- Eigenständige Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und Grundschulen im Verbund mit einer Ganztags Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung,
- Grundschulen, die bereit sind, die neue Konzeption (Ganztagschule in offener Angebotsform mit neuer Rhythmisierung) umzusetzen,
- Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb im herkömmlichen Tagesrhythmus einrichten wollen,
- Förderschulen in räumlicher Nähe von Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Hauptschulen, Realschulen, allgemein bildende Gymnasien.

Die Genehmigung einer Ganztagschule und die damit verbundene Gewährung zusätzlicher Ressourcen wird von der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge und dem damit erforderlichen Ressourcenbedarf bzw. den bereitgestellten Ressourcen abhängen und ggf. nach der Dringlichkeit entschieden. Darüber hinaus hat bei Ganztagschulen in offener Angebotsform das jeweils zuständige Regierungspräsidium zu prüfen, inwieweit eine Flächendeckung unter Einbeziehung der Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung gewährleistet ist.

5. weshalb Förderschulen nicht generell in das Ganztagsschulprogramm einbezogen sind, bzw. welche Voraussetzungen für die Aufnahme von Förderschulen in das Ganztagsschulprogramm notwendig sind;

Für Förderschulen gibt es seit Anfang der 90er-Jahre das Betreuungskonzept der Ergänzenden Angebote, das zwingend auf die Mitwirkung von Partnern aus dem Umfeld der Schulen, des Schulträgers sowie auf die Mitwirkung von Eltern und Fördervereinen setzt. Es handelt sich hierbei um ein Kontakt-, Begegnungs- und Betreuungsprogramm, das dem Integrationsauftrag der Förderschulen Rechnung trägt. Die Schulen leisten ihren Beitrag dazu, dass ihre Schülerinnen und Schüler lernen, sich zu integrieren und ihre Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. Das setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen mit sehr unterschiedlichen Lebenswelten in Berührung kommen. Da sich sowohl die Bedingungen im Umfeld der Schule als auch die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäß immer wieder ändern, hat das Konzept der Ergänzenden Angebote eine starke dynamische Komponente. Außerdem berücksichtigt dieser Ansatz, dass nicht wenige Schülerinnen und Schüler dieser Schule weite Fahrwege haben und teilweise nachmittags in Maßnahmen der Jugendhilfe oder der offenen Jugendarbeit eingebunden sind. Durch den passgenauen Zuschnitt besteht somit die Möglichkeit, an diesen Maßnahmen oder anderen Betreuungsformen teilzunehmen.

An dem Programm der Ergänzenden Angebote, das seit Anfang der 90er-Jahre existiert, nehmen heute rund 120 von 281 Förderschulen teil. Das Angebot kann mit bis zu einem Drittel an Lehrerwochenstunden des von anderen Part-

nern eingebrachten Angebotes ausgestattet werden. Voraussetzung hierfür ist eine Einzelfallprüfung.

Mit der Entscheidung des Ministerrats vom 20. Februar 2006 sind die Förderschulen aber auch grundsätzlich in das Ganztagsschulprogramm der Landesregierung eingebunden. Neben den bisherigen Ergänzenden Angeboten bestehen damit insgesamt nachstehend genannte Möglichkeiten, ganztägige Angebote oder ganztagsähnliche Betreuungsformen an den Förderschulen zu realisieren, die von den Konditionen und der Einrichtung her folgendermaßen umschrieben werden können:

- Förderschulen mit Ergänzenden Angeboten (Anträge zur Aufnahme in das Programm der Ergänzenden Angebote sind weiterhin individuell zu behandeln und dem Ministerium vorzulegen),
- Förderschulen als Ganztagschule in gebundener bzw. teilweise gebundener Form, die in einem so genannten kleinen Pausenabstand zu einer Ganztags Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung liegen und gemeinsam mit dieser Hauptschule ein entsprechendes Ganztagsangebot – basierend auf einem gemeinsamen pädagogischen Konzept – realisieren,
- Förderschulen als Ganztagschulen in offener Angebotsform.

6. auf welche Weise der von Ministerpräsident Oettinger auf dem Jubiläum des Landesfamilienrats am 15. November 2006 angeregte weitere „Baustein“ der Ganztagschule, nämlich die Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen, dafür zu gewinnen, dies an der Ganztagschule zu leisten und im Rahmen dessen auch für andere Kinder zur Verfügung zu stehen, in das Landeskonzept zum Ausbau von Ganztagschulen integriert werden soll.

Ministerpräsident Oettinger wollte mit seiner Äußerung beim Jubiläum des Landesfamilienrats Mütter und Väter ermutigen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Ganztagschulen zu engagieren und eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen zu suchen. Er hat sich davon überzeugt gezeigt, dass es eine Bereicherung für die Schulen ist, wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger im außerschulischen Bereich einen Beitrag zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen leisten. Da das Jugendbegleiter-Programm kein starres, von außen aufgesetztes Programm, sondern ein individuell zu entwickelndes Angebot vor Ort an jeder einzelnen Schule ist, können die Angebote von Elternseite ganz individuell ins Schulleben eingebracht werden.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport